

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Falchen“, 1. Änderung gemäß § 13a BauGB**

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Falchen“, 1. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Flur Nr. 1364 und 1343/2 (TF), beide Gemarkung Lechbruck. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,24 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 02.07.2019. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

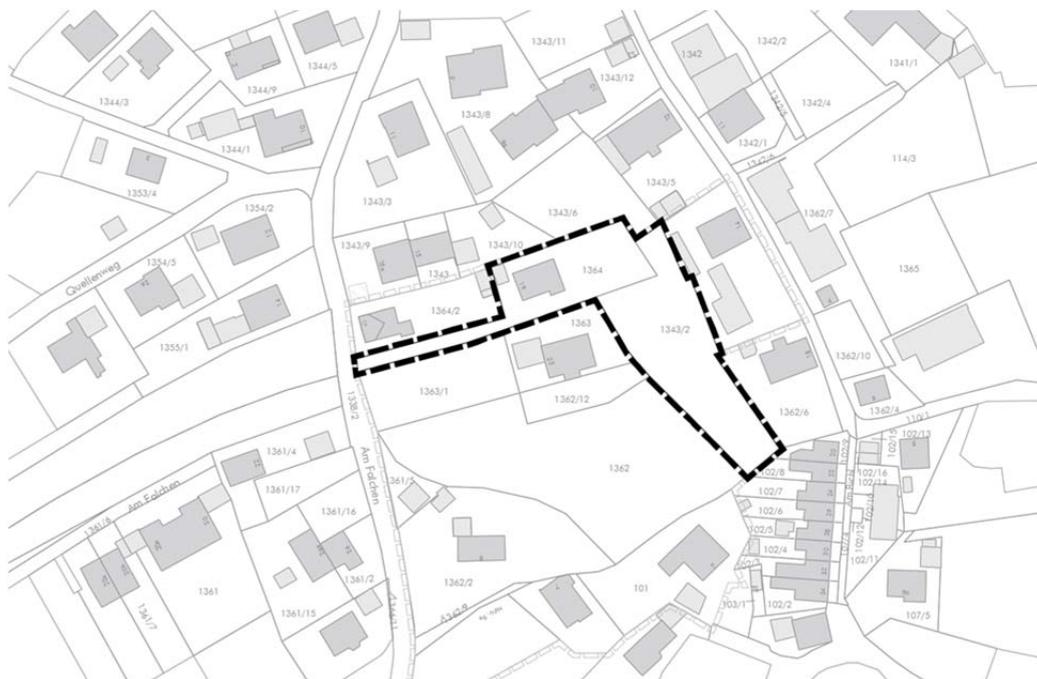


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Freitag, den 19.07.2019, bis einschließlich Dienstag, den 20.08.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.gemeinde.lechbruck.de/Gemeinde/Bekanntmachungen>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck, den 10.07.2019



\_\_\_\_\_  
Helmut Angl, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 11.07.2019;

Ende der Bekanntmachung am: 20.08.2019